



Erhebungsbogen zur Elternbeitragsfreiheit ab dem 2. Kind in der Kindertagesbetreuung ab dem 01.01.2019			
1.	Eltern der Kinder	Mutter	Vater
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Anschrift		
2.	Kinder, für die die vollständige Elternbeitragsentlastung gilt, soweit nicht bereits eine Kostenübernahme für den Elternbeitrag durch das Jugendamt erfolgt:	1. Kind= ältestes Kind in der Kindertagesförderung	2. Kind
	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
	Anschrift (wenn abweichend von Mutter oder Vater)		
	Einschulung ist vorgesehen im Jahr		
	Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege (Name und Anschrift)		
	Betreuungsform (Bitte treffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Kindertagespflege
	Betreuungsumfang	<input type="checkbox"/> Ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Halbtags	<input type="checkbox"/> Ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Halbtags
	Kinder, für die die vollständige Elternentlastung gilt, soweit nicht bereits eine Kostenübernahme für den Elternbeitrag durch das Jugendamt erfolgt:	3. Kind	4. Kind
	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
	Anschrift (wenn abweichend von Mutter oder Vater)		
	Einschulung ist vorgesehen im Jahr		
	Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege (Name und Anschrift)		
	Betreuungsform (Bitte treffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Kindertagespflege
	Betreuungsumfang	<input type="checkbox"/> Ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Halbtags	<input type="checkbox"/> Ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Halbtags

3.	<p>Datenschutzrechtlicher Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Die Daten werden ausschließlich zur Erfassung der Geschwisterkinder beim Landkreis Nordwestmecklenburg und der damit verbundenen vollständigen Elternentlastung erhoben und ausgewertet. Eine Weitergabe der Daten ist nicht vorgesehen. Sobald die Daten nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, werden sie gelöscht. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO. Auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wird ausdrücklich hingewiesen; Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie hier: Yann-Christoph Collin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar, 03841/3040-9050, E-Mail: y.collin@nordwestmecklenburg.de. Sie haben zudem das Recht, Beschwerden bezüglich der Datenverarbeitung beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.</p>
-----------	--

Bemerkungen

Ab dem 01.01.2019 plant die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns eine vollständige Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Familien mit **einem Kind** in der Kindertagesbetreuung erhalten wie bisher die Elternentlastung je nach Betreuungsform und müssen **keine weiteren Angaben** machen.
- Familien mit mehr als einem Kind in den Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, haben **ab dem zweiten Kind einen Anspruch auf vollständige Entlastung** von den Elternbeiträgen.
- Dieser **Anspruch bleibt auch dann bestehen, wenn das älteste Kind nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung gefördert wird.**
- Der Anspruch auf Elternbeitragsfreiheit für Geschwisterkinder besteht nur für Kinder, die ihren gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben und in Mecklenburg-Vorpommern eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen.
- Bei Wechselmodellen ist der Hauptwohnsitz der Kinder ausschlaggebend

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen aus und übermitteln diese der Einrichtung oder Kindertagespflegeperson. Die Daten werden ausschließlich zur Erfassung der Geschwisterkinder beim Landkreis Nordwestmecklenburg und der damit verbundenen vollständigen Elternentlastung erhoben und ausgewertet.